

# Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe des SFV

## § 1 Vorbestimmungen

- 1.) Als Nachwuchsspieler im Sinne der Bestimmungen gelten in der Saison 2023/2024 jene bei einem Verein gemeldeten Spieler, welche am 01. Jänner 2005 und später geboren wurden. Unter Nachwuchsspieler werden Jugendspieler (Jahrgänge der Spielklassen U-19 bis U-13) und Kinder (Jahrgänge der Spielklassen U-12 bis U-6) verstanden. Als Nachwuchsspieler gelten sowohl Spieler als auch Spielerinnen.
- 2.) Die Leitung der Nachwuchsbewerbe obliegt dem Sportdirektor sowie dem Referenten für Kinder- und Jugendfußball des Salzburger Fußballverbandes.  
Die administrative und organisatorische Geschäftsführung besorgt der Leiter der SFV-Geschäftsstelle.

## § 2 Allgemeine Bestimmungen

- 1.) a) Vereine der Regionalliga West sind verpflichtet, mit mindestens 4 Nachwuchsmannschaften am Meisterschaftsbetrieb teilzunehmen.  
b) Eine Befreiung von dieser Verpflichtung kann der Verbandsvorstand mit Zweidrittelmehrheit aussprechen.
- 2.) Für Bundesligavereine gelten die einschlägigen Bestimmungen der Österreichischen Fußball Bundesliga.

## § 3 Leistungsstufen

- 1.) Der Spielbetrieb der U-6-, U-7-, U-8- und U-9-Mannschaften erfolgt in Turnierform.
- 2.) Der Spielbetrieb der U-10-Mannschaften erfolgt in Turnierform und als Einzelbegegnungen.
- 3.) Der Spielbetrieb der U-11 und U-12-Mannschaften erfolgt als Einzelbegegnungen unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte.
- 4.) Der Spielbetrieb der U-13-Mannschaften erfolgt im Herbst im Meisterschaftssystem unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte sowie im Frühjahr als Play-Off (überregional) als auch im Meisterschaftssystem unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte.
- 5.) Der Spielbetrieb der U-15-Mannschaften erfolgt im Meisterschaftssystem, ggf. mit Finaldurchgang.
- 6.) Der Spielbetrieb der U-14-, U-16- Mannschaften erfolgt im Meisterschaftssystem in drei Leistungsstufen:  
Die Vereine werden gemäß ihrer Altersstufe und Endplatzierung aus der vorhergehenden Saison in Sparkassenligen (1. und 2. Leistungsstufe) sowie in regionale Untergruppen (3. Leistungsstufe) eingeteilt, wobei im Herbst in der 1. Sparkassenliga pro Verein nur eine Mannschaft teilnehmen kann.  
Diese Vereine spielen im Herbst einen Grunddurchgang im Meisterschaftssystem. Gemäß ihren Platzierungen im Herbst qualifizieren sie sich für eine der drei Leistungsstufen im Frühjahrsdurchgang.  
Die Anzahl der Aufsteiger und Absteiger pro Gruppe richtet sich nach der Anzahl der Gruppen in der 3. Leistungsstufe und der vorgegebenen höchstzulässigen Klassenstärke der Gruppen der 1. und 2. Leistungsstufe im Frühjahr.
- 7.) Der Spielbetrieb der Junior-League erfolgt im Meisterschaftssystem.

## § 4 Salzburger Nachwuchs-Landesmeister

Junior-League-, U-16- und U-14-Landesmeister sind die jeweiligen Sieger der jeweiligen höchsten Leistungsstufe.

## § 5 Spielberechtigung und Spielerfragen 2023/2024

- 1.) a) Die Altersstichtage für die Nachwuchsmeisterschaftsbewerbe sind:
- |                       |            |
|-----------------------|------------|
| „Junior-League“ ..... | 01.01.2006 |
| U-16 .....            | 01.01.2008 |
| U-15 .....            | 01.01.2009 |
| U-14 .....            | 01.01.2010 |
| U-13 .....            | 01.01.2011 |
| U-12 .....            | 01.01.2012 |
| U-11 .....            | 01.01.2013 |
| U-10 .....            | 01.01.2014 |
| U-9 .....             | 01.01.2015 |
| U-8 .....             | 01.01.2016 |
| U-7 .....             | 01.01.2017 |
| U-6 .....             | 01.01.2018 |
- b) Mädchen können in gemischten Nachwuchsmannschaften bis zur U-16 eingesetzt werden. In den Altersstufen U-16 und U-15 ist dies jedoch nur mit einer zusätzlich, bei der SFV-Geschäftsstelle zu beantragenden Genehmigung möglich.
- c) Zur Förderung des Mädchenfußballs wird in gemischten Mannschaften der Altersstichtag der Mädchen um ein Jahr herabgesetzt (z. B. U-12-Mädchen in U-11-Mannschaften), bei reinen Mädchenmannschaften um zwei Jahre herabgesetzt (z. B. U-16-Mädchenmannschaft in U-14-Bewerb).
- d) Nachwuchsspieler dürfen nur in ihrer und den beiden höheren Nachwuchsspielklassen eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind Spieler, die als „Spätgeborene“ einem jüngeren Jahrgang zugeordnet wurden. Für diese gilt lit. f).
- f) U-15- und ältere Spieler sind in jedem höheren Nachwuchsbewerb spielberechtigt.
- e) Im Jugendfußball können bis zu 3, im Kinderfußball bis zu 2 „spätgeborene Spieler“ im Sinne der §§ 14 (6) und 23 (4) der ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb nominiert werden. Als Altersstichtag ist der jeweilig vorhergehende 01.07. heranzuziehen. Die infragekommenden Spieler sind vor dem jeweiligen Meisterschaftshalbjahr (2023/2024: Herbst: 08.09.2023, Frühjahr: 31.03.2024) in Fußball-Online festzulegen und können während des laufenden Bewerbshalbjahres nicht geändert werden.
- f) Sobald ein Spieler als „Spätgeborener“ einer jüngeren Mannschaft zugeordnet wurde, ist er nur mehr für diese oder seine ursprüngliche Mannschaft (Geburtsjahrgangsstichtag) spielberechtigt.
- g) Die Bestimmungen des lit. e) gelten im Bereich des Salzburger Fußballverbandes nicht für Spieler, die einem aktuellen Kader einer Vor- oder Hauptstufe eines LandesverbandsAusbildungsZentrums angehören.
- h) In den Altersstufen U-16 bis U-8 sind biologisch retardierte Spieler im Sinne des § 3a der ÖFB-Vorschriften für den Nachwuchsspielbetrieb spielberechtigt.
- 2.) Ärztliche Untersuchungspflicht
- a) Der Gesundheitsvermerk ist die Bestätigung der ärztlichen Untersuchung und wird bei der Erstanmeldung am Anmeldeformular eingetragen.
- b) Bei bedingter Tauglichkeit hat der Arzt den Endtermin derselben am Anmeldeformular einzutragen.
- c) Mädchen, die in gemischten U-16- oder U-15-Mannschaften zum Einsatz kommen, müssen bei der Beantragung der Spielberechtigung für diese Mannschaften ihre körperliche Tauglichkeit dafür mit einer Bestätigung eines Sportarztes nachweisen (Förster-Bogen-Untersuchung).

- d) Biologisch retardierte Spieler haben den Nachweis mittels eines ärztlichen Attests, in dem das Knochenalter nach der Tanner-Whitehouse-Methode (oder einer gleichwertigen Methode) festgestellt wird, für jede Spielsaison zu führen.
- 3.) Spielerpass  
Der Spielerpass dient der Identitätskontrolle, wird für jeden Spieler in digitaler Form im OSB hinterlegt und ist vom Schiedsrichter vor Spielbeginn zu kontrollieren. Auf Verlangen des verantwortlichen Funktionärs des Gegners ist diesem Einsicht in die digitalen Spielerpässe der am OSB angeführten Spieler zu gewähren. Im Ausnahmefall der technischen Nichtverfügbarkeit des Fußball-Online-Systems (Ausfall), ist die Identität der Spieler durch einen Lichtbildausweis mit Geburtsdatum nachzuweisen. Für die Bestätigung der Spielberechtigung ist der jeweilige Verein verantwortlich.
- 4.) Hinsichtlich der Spielerfragen gelten die anwendbaren Regelungen des § 11 der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV. Auf den Passus, dass alle Mannschaften mit Rückennummern oder Nummern auf den Sporthosen anzutreten haben, wird besonders hingewiesen.
- 5.) Spielerwechsel  
Eine Nachwuchsmannschaft besteht aus höchstens sechzehn Spielern, die vor Beginn eines Spieles im OSB eingetragen werden müssen. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel ist gestattet. Eintretende Auswechselspieler, die bei der Passkontrolle nicht anwesend waren, müssen sich beim Schiedsrichter mit einem Lichtbildausweis mit Geburtsdatum ausweisen.
- 6.) Schienbeinschützer sind ab U-13-Bewerbspiele verpflichtend zu tragen, Stollenschuhe sind erst ab dem U-13-Bewerb zulässig.

## § 6 Platzwahl und Spielplätze

- 1.) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 6 der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften des SFV.
- 2.) Auf die Bestimmungen, dass der SFV in besonders gelagerten Fällen berechtigt ist, in Abweichung der vorgenommenen Auslosung einen Platzwahltausch anzuordnen, wird hingewiesen.

## § 7 Spieltermine

- 1.) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen des § 3 Abs. 1) und 2) der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV.
- 2.) Spieltag ist der in der Auslosung angeführte Termin.
- 3.) Ist der Spieltag ein Samstag, bedarf eine Abweichung auf den Sonntag in der Regel keiner Zustimmung.  
Die Ausnahme:
- Karfreitag
  - Samstag vor dem Muttertag
  - Pfingstsonntag
- Wird am Palmsonntag gespielt, ist eine Spielansetzung vor 14.00 nicht möglich.
- 4.) Ist der Spieltag ein Sonntag, bedarf eine Abweichung auf den Samstag in der Regel der Zustimmung der betroffenen Vereine. Keiner Zustimmung bedarf es allerdings in folgenden Fällen:
- bei Spielen zwischen Vereinen am gleichen Ort (Grünau, Siezenheim und Wals sind dem Stadtgebiet zuzuzählen) in der Zeit vom 01. März bis 31. Oktober ab 14.00 Uhr und
  - bei Spielen zwischen Vereinen, deren Orte nicht mehr als 50 km auseinanderliegen, in der Zeit vom 01. März bis 30. September ab 15.00 Uhr.

- 5.) In jedem Fall gilt jedoch:
  - dass Fußballspiele am Allerheiligentag (01.11.) nicht abgewickelt werden dürfen und
  - Spiele zwischen Vereinen verschiedener Orte und parallellaufender U-16- und U-14 - Treffen am Samstag ohne Einvernehmen nur angesetzt werden können, wenn die Abwicklung aller zwei Bewerbungsspiele zeitlich möglich ist.
- 6.) Nachwuchsspiele, in denen zwei Vertreter mit mehreren Mannschaften gegeneinander antreten müssen, sind grundsätzlich in einer Folge anzusetzen. Ausgenommen davon sind nur Begegnungen zwischen Vereinen des gleichen Ortes, die nicht in einer Folge ausgetragen werden müssen. Zwischen dem Ende eines Spieles und dem Beginn des anderen darf nur ein angemessener Zeitraum liegen. Als erstes soll das U-16-Spiel ausgetragen werden.
- 7.) Auf die Sonderregelung für die Sparkassenliga (§ 12) wird hingewiesen.

## **§ 8 Spielverschiebungen und Spielabsagen**

- 1.) Bei Minusgraden und Schneevereisungen am Spielfeld, die zu Verletzungen von Spielern führen können und die Gesundheit der Spieler gefährden, müssen Nachwuchsspiele nicht ausgetragen werden. In Einzelfällen wird diese Feststellung vom nominierten Schiedsrichter getroffen. Nach Möglichkeit werden derartige Spielabsagen jedoch vom Verband durchgeführt.
- 2.) Spiele, die auf den Samstag vor dem Muttertag terminiert sind, können bei Vorliegen wichtiger Beweggründe (Schulverpflichtungen, zeitliche Gründe u. a.) über Antrag verschoben werden, wenn dieser spätestens 10 Tage vor dem Spiel bei der SFV-Geschäftsstelle eingelangt ist.
- 3.) Ein Verein, der nachweislich mehr als zwei Spieler einer Mannschaft wegen Schulexkursion oder Firmung nicht zur Verfügung hat, kann zu einem Pflichtspiel nicht veranlasst werden, wenn sein diesbezüglicher Antrag bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel bei der SFV-Geschäftsstelle eingelangt ist. Der Antragsteller hat den Gegner davon umgehend nachweislich zu informieren.
- 4.) Ein Verein ist außerdem von seinem Pflichtspiel im Nachwuchsbewerb befreit, wenn er mehr als einen Spieler in eine Auswahlmannschaft des ÖFB oder des SFV abstellt und sein diesbezüglicher Antrag bis spätestens am vierten Tag vor dem Spiel bei der SFV-Geschäftsstelle eingelangt ist. Spieler sind jener Mannschaft zuzuzählen, in der sie in der laufenden Meisterschaft die meisten Spiele bestritten haben.
- 5.) In den Fällen 2.) bis 4.) kann vom reisenden Verein auch die Verlegung gleichlaufend geloster Pflichtspiele derselben Leistungsstufe beantragt werden, wenn es sich um Vereine verschiedener Gemeinden (Grünau, Siezenheim und Wals sind dem Stadtbereich zuzuzählen) handelt.
- 6.) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 5 Abs. 1.) bis 4.) der Durchführungsbestimmungen für die Meisterschaften des SFV, wobei im Kinderfußball (U-12 bis U-7) abweichend von Abs. 1.) die Möglichkeit geboten wird, die Austragung von Spielen und Turnieren im Einvernehmen der Vereine bis 3 Tage nach dem jeweiligen Rundetermin zu terminieren.

Auf die Regelung, dass Sparkassenligaspiele nur vom Salzburger Fußballverband oder dem von ihm nominierten Mitglied des Schiedsrichterkollegiums abgesagt werden können, wird besonders hingewiesen.
- 7.) Für ausgefallene Meisterschaftsspiele und Turniere gilt automatisch der nächstfreie Samstag/Sonntag/Feiertag als Nachtragstermin.

## § 9 Beginnzeiten

- 1.) Verbandszeiten
  - a) Für Vereine der Sparkassenliga gelten folgende Verbandszeiten:
    - 10.00 Uhr: U-16
    - 12.00 Uhr: U-14
    - 14.00 Uhr: Junior-League
  - b) Im Übrigen wird auf die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV“ § 8 Abs. 1, lit. b) und c) verwiesen.
- 2.) Anstoßzeiten
  - a) An Sonn- und Feiertagen gilt, mit Ausnahme der Sparkassenliga (siehe § 12), allgemein als früheste Anstoßzeit:
    - 08.00 Uhr: Für Spiele gegen Gegner vom gleichen Ort oder für Spiele gegen Gegner, deren Ort nicht mehr als 15 km entfernt liegt;
    - 12.00 Uhr: Für Spiele am Fronleichnamstag;
    - 09.00 Uhr: Für alle übrigen Spiele.
  - b) An Samstagen, sofern überhaupt eine Spielverpflichtung besteht (siehe § 7), gilt in der Regel als früheste Anstoßzeit:
    - 14.30 Uhr: Für Nachwuchsmannschaften des gleichen Ortes;
    - 15.00 Uhr: Für Nachwuchsmannschaften, deren Orte nicht mehr als 50 km auseinanderliegen.
  - c) Am Samstag vor Palmsonntag, Karsamstag, dem Samstag vor dem Muttertag und am Pfingstsamstag kann bereits um 9.00 Uhr begonnen werden.

## § 10 Wartezeit

Die Wartezeit beträgt bei allen Nachwuchsspielen 10 Minuten.

## § 11 Letzte Beginnzeiten

Bei Nachwuchsmeisterschaftsspielen gelten als letzte Beginnzeiten:

01.01. – 15.03. ....	15.45 Uhr
16.03. – 31.03. ....	16.15 Uhr
01.04. – 06.04. ....	16.45 Uhr
07.04. – 22.09. ....	17.30 Uhr
23.09. – 30.09. ....	15.30 Uhr
01.10. – 31.10. ....	14.45 Uhr
01.11. – 31.12. ....	14.30 Uhr

Für Wochentags- und Nachtragsspiele gilt:

08.04. – 30.09. ....	17.30 Uhr
----------------------	-----------

(ausgenommen Flutlichtspiele gem. SFV-Bestimmungen)

## § 12 Sonderregelungen für Sparkassenliga

- 1.) Spielverpflichtung Samstag  
Zum Spielen am Samstag sind bei ordnungsgemäßer Einladung verpflichtet:
  - a) Vereine am gleichen Ort vom 16. April bis 30. September mit Beginn ab 13.45 Uhr.
  - b) Vereine, deren Orte nicht mehr als 50 km auseinanderliegen, vom 01. März bis 30. September mit Beginn ab 15.00 Uhr.
- 2.) Anstoßzeiten Sonntag  
Früheste Anstoßzeiten für das Spiel sind:
  - 08.30 Uhr: Für Vereine, deren Orte nicht mehr als 40 km auseinanderliegen.
  - 09.00 Uhr: Für alle übrigen Vereine.
  - 12.00 Uhr: Für Spiele am Fronleichnamstag.
  - 14.00 Uhr: Für Spiele am Palmsonntag.Letzte Anstoßzeiten: Siehe § 11 Letzte Beginnzeiten.

- 3.) Spiele, denen entscheidende Bedeutung zukommt (Aufstieg, Abstieg, Landesmeistertitel) sind in der jeweils letzten Runde am gleichen Tag zur gleichen Zeit anzusetzen.

## § 13 Spieldauer und Spielball

### 1.) Spieldauer

- a) Junior-League (11er-Fußball) ..... 2 x 45 Minuten  
U-16 (11er-Fußball) ..... 2 x 45 Minuten  
U-15 (11er-Fußball) ..... 2 x 40 Minuten  
U-14 (11er-Fußball) ..... 2 x 40 Minuten  
U-13 (9er-Fußball) ..... 3 x 25 Minuten  
U-12 (7er-Fußball) ..... 3 x 20 Minuten  
U-11 (7er-Fußball) ..... 3 x 20 Minuten  
U-10 (5er-Fußball) ..... 4 x 12 Minuten  
U-9 (5er-Fußball + Funino) ..... 4 x 12 Minuten  
U-8 (3er-Fußball + Funino) ..... 1 x 8 Minuten, max. 7 Spiele  
U-7 (3er-Fußball + Funino) ..... 1 x 8 Minuten, max. 7 Spiele  
U-6 (2er-Fußball) ..... 1 x 6 Minuten, max. 7 Spiele
- b) Bei 11er- und 9er-Fußball ist eine Pause von 10 Minuten, bei 7er- und 5er-Fußball 5 Minuten zwischen den einzelnen Spielen einzuhalten. Bei 3er- und 2er-Fußball sind 3 Minuten zwischen den einzelnen Spielen und nach 3 Spielen 10 Minuten Pause einzuhalten.
- c) Eine Verlängerung der Spieldauer bei unentschiedenem Spielausgang ist im Nachwuchsfußball unzulässig.

### 2.) Spielball

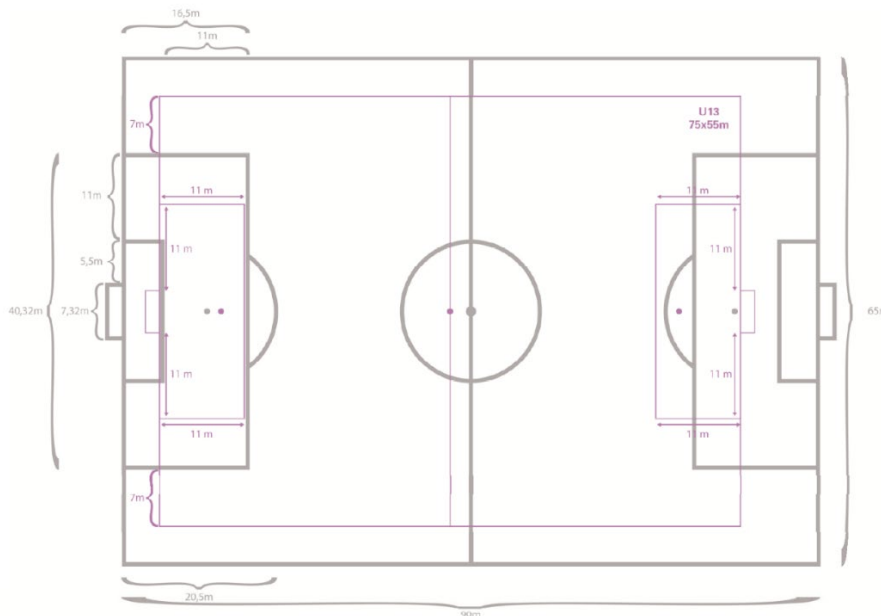
- a) Der veranstaltende Verein stellt Matchball und zwei Reservebälle.
- b) Bei Spielen von Nachwuchsmannschaften sind für Junior-League, U-16 und U-15 Normalbälle (Größe 5) zu verwenden, für U-14, U-13, U-12, U-11, U-10 und U-9 Jugendbälle (Größe 4), empfohlene Ballgröße „5 light“. Sollte bei U-8-, U-7- und U-6-Bewerbspiele der im Regelbuch vorgeschriebene Ball (Größe 3) nicht vorhanden sein, darf auch mit Jugendbällen der Größe 4 gespielt werden.

## § 14 U-13, U-12, U-11, U-10, U-9, U-8, U-7, U-6

Es gelten die allgemein gültigen Fußballregeln und Bestimmungen mit einigen, den Verhältnissen angepassten Änderungen. Diese sind:

### U-13

- 1.) Die Spielfeldgröße in der Spielklasse U-13 beträgt 75 m x 55 m. Sofern bei einem kommissionierten Spielfeld keine Spielfeldbreite von 55 m vorhanden ist, muss das Spielfeld zumindest eine Spielfeldbreite von 45 m haben.



- 2.) a) Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1 m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muss nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. Die Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.
- b) Bei U-13-Spielen ist am Spielfeldrand eine Coachingzone gem. § 7, Abs. 7.) der Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV einzurichten. Dabei können flexible Hütchen oder Kegel als Hilfsmittel verwendet werden.
- 3.) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter. Um Unfällen vorzubeugen, sind die Tore so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- 4.) In der Spielklasse U-13 wird nach der offiziellen Abseitsregel gespielt.
- 5.) Der Torwart darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes mit den Händen berühren. Beim Torwart-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Ausschuss und Abwurf über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindröbeln oder Pass von der Seitenlinie (Höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Wird der Ball vom Torwart nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torwart über die Mittellinie gespielt werden.
- 6.) Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Abstoßen über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindröbeln oder Pass von der Seitenlinie (Höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Der Torwart darf den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen.
- 7.) Acht Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- 8.) Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken getreten. Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Eckball spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner genügend Abstand (6 Meter) besteht.
- 9.) Freistoß: Der Spielleiter hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.
- 10.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens sechzehn Spielern, wobei acht Feldspieler und ein Torwart das Spiel bestreiten. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel ist gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens sechs Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während des Spieles unter sechs, hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen.



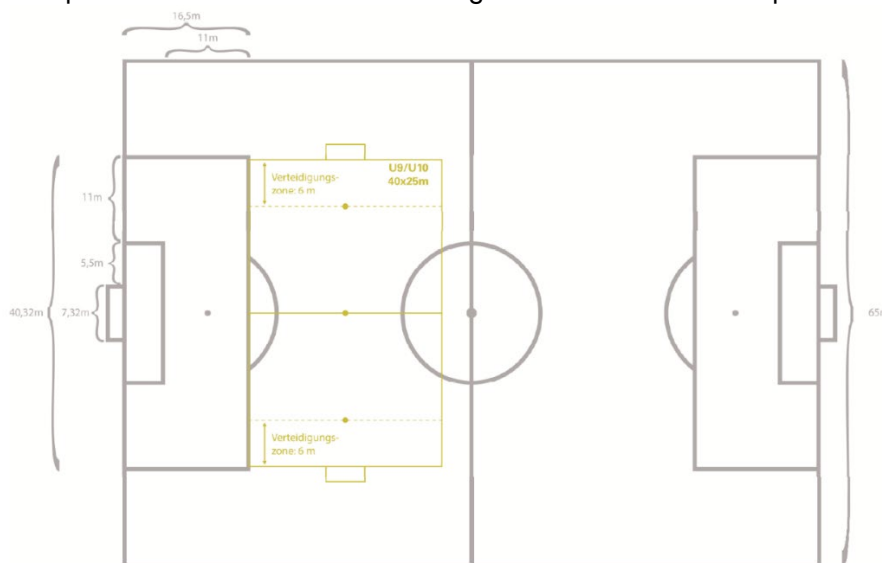


- 10.) An-/Eindribbeln bzw. Pass als Spielfortsetzung:  
Das An-/Eindribbeln ist nach zumindest zwei Ballkontakten des Spielers mit dem Fuß (der Ball muss sich dabei bewegen) erfüllt. Der Spieler kann aus dem An-/Eindribbeln (ab dem 3. Ballkontakt) selbst ein Tor erzielen. Mit einem Pass von der Seitenoutlinie kann kein direktes Tor erzielt werden.
- 11.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens sechzehn Spielern, wobei sechs Feldspieler und ein Torwart das Spiel bestreiten. Die Spieldauer wird dabei in Drittel aufgeteilt, wobei jeder nominierte Spieler zumindest ein Drittel der Spielzeit (min. 20 Minuten) eingesetzt werden muss. Der Spielleiter trägt dabei den 1. Wechsel jedes Spielers im OSB ein. Innerhalb der sechzehn genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel ist gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens fünf Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während eines Spieles unter fünf, hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen.
- 12.) Spieler von U-12- und U-11-Mannschaften dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe). Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichem Material bestehen.
- 13.) Auf Zeit oder zur Gänze ausgeschlossene Spieler dürfen durch einen anderen ersetzt werden.

### U-10 und U-9 (5er-Fußball),

Es gelten die allgemeinen gültigen Fußballregeln und Bestimmungen mit einigen, den Verhältnissen angepassten Änderungen. Diese sind:

- 1.) Die Spielfeldgröße in den Spielklassen U-10 und U-9 beträgt 40 m x 25 m. Es können mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z. B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden. Bei den Turnierformen gehen die Gewinnerteams nach jedem Durchgang jeweils ein Spielfeld weiter bzw. die unterlegenen Teams um ein Spielfeld zurück.



- 2.) Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1 m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muss nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. Die Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.
- 3.) Die Tore haben ein Ausmaß von 5 x 2 Meter. In der U-9 wird empfohlen, Tore der Größe 3 x 1,6 Meter zu verwenden. Um Unfällen vorzubeugen, sind die Tore so abzusichern, dass ein Kippen nach hinten oder vorne unmöglich gemacht wird. Diese Absicherung ist vor jedem Spiel vom amtierenden Schiedsrichter zu überprüfen.
- 4.) In den Spielklassen U-10 und U-9 gibt es auf dem ganzen Spielfeld kein Abseits.

- 5.) Der Torwart darf den Ball nur innerhalb des Strafraumes/der Verteidigungszone mit den Händen berühren. Beim Torwart-Abspiel muss der Ball in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Ausschuss und Abwurf über die Mittellinie wird das Spiel mit Eindribbeln oder Pass von der Seitenlinie (Höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Wird der Ball vom Torwart nicht mit den Händen aufgenommen, darf der Ball vom Torwart über die Mittellinie gespielt werden.
- 6.) Der Abstoß erfolgt durch den Torwart oder einen Spieler innerhalb des Strafraumes/der Verteidigungszone. Der abgestoßene Ball muss in der eigenen Spielhälfte den Boden oder einen Spieler berühren. Bei Abstößen über die Mittellinie wird das Spiel durch Eindribbeln oder Pass (Höhe Anstoßpunkt) gegen die fehlbare Mannschaft fortgesetzt. Der Torwart kann den Ball auch mittels Ausschuss oder Abwurf mit der Hand ins Spiel bringen. Das andere Team startet dabei außerhalb des Strafraumes/der Verteidigungszone. Beim Abstoß müssen die Gegenspieler solange außerhalb des/r Strafraums/Verteidigungszone bleiben, bis der Ball im Spiel ist und sich dieser eindeutig bewegt oder die Hände des Torwarts verlassen hat.
- 7.) Sechs Meter vor dem Tor ist eine Strafstoßmarke zu markieren.
- 8.) Der Eckstoß wird von den Spielfeldecken mittels Eindribbeln oder Pass durchgeführt. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mindestens 3 Schrittlängen.
- 9.) Freistoß: Der Betreuer hat dafür zu sorgen, dass zwischen dem Spieler, der den Freistoß spielt und dem ihm am nächsten stehenden Gegner 6 Meter Abstand besteht.
- 10.) Anstatt eines Einwurfes wird das Spiel mittels Eindribbeln oder Pass fortgesetzt. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mindestens 3 Schrittlängen.
- 11.) Im 5er-Fußball dürfen Tore erst nach der Mittellinie erzielt werden.
- 12.) An-/Eindribbeln bzw. Pass als Spielfortsetzung:  
Das An-/Eindribbeln ist nach zumindest zwei Ballkontakten des Spielers mit dem Fuß (der Ball muss sich dabei bewegen) erfüllt. Der Spieler kann aus dem An-/Eindribbeln (ab dem 3. Ballkontakt) selbst ein Tor erzielen. Mit einem Pass von der Seitenlinie kann kein direktes Tor erzielt werden.
- 13.) Eine Mannschaft besteht aus höchstens neun Spielern, wobei vier Feldspieler und ein Torwart das Spiel bestreiten. Bei genügend Kindern sollen mehrere Mannschaften gestellt werden. Die Spieldauer wird dabei in Viertel aufgeteilt, wobei jeder nominierte Spieler zumindest ein Viertel der Spielzeit (mind. 12 Minuten) eingesetzt werden soll. Innerhalb der neun genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel ist gestattet. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn sie mit mindestens drei Spielern auf dem Spielfeld erscheint. Sinkt die Zahl einer Mannschaft während eines Spieles unter drei, hat der Betreuer das Spiel abubrechen.
- 14.) Die Spieler dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe). Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichem Material bestehen.

## U-8 und U-7 (3er-Fußball)

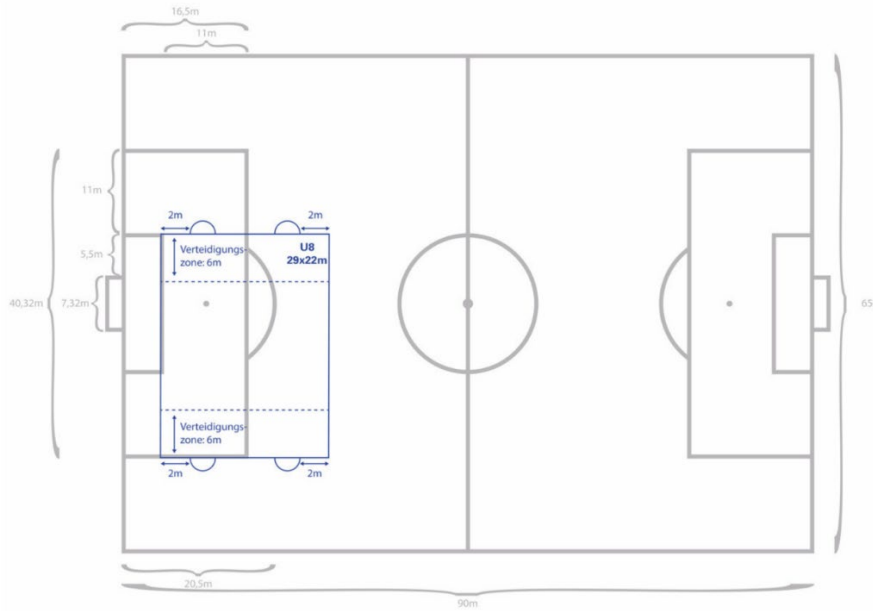
Es gelten die allgemeinen gültigen Fußballregeln und Bestimmungen mit einigen, den Verhältnissen angepassten Änderungen. Diese sind:

1.) Die Spielfeldgröße in der Spielklasse U-8 beträgt 29 m x 22 m.

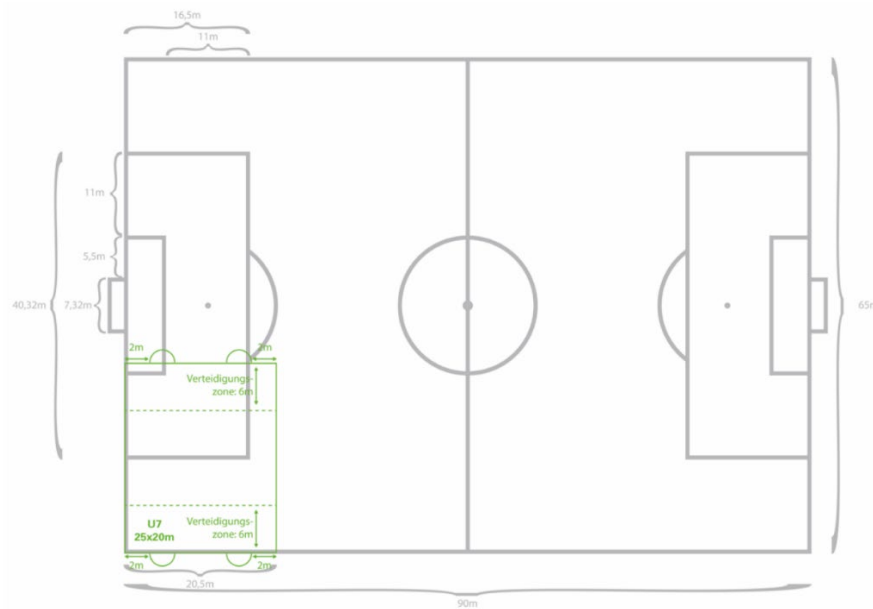
Die Spielfeldgröße in der Spielklasse U-7 beträgt 25 m x 20 m.

Es können mehrere Spielfelder gleichzeitig bespielt und z. B. nach Entwicklungsstufen eingeteilt werden. Bei den Turnierformen gehen die Gewinnerteams nach jedem Durchgang jeweils ein Spielfeld weiter bzw. die unterlegenen Teams um ein Spielfeld zurück.

U-8-Spielfeld:



U-7-Spielfeld:



- 2.) Es wird empfohlen, die Linien zur Bezeichnung der Mittellinie (Abseitslinie), Seitenlinien und der Strafräume zu markieren. Wo dies nicht möglich ist, müssen weiche, flexible Hütchen, Kegel oder Stangen als Hilfsmittel verwendet werden. Stangen müssen mindestens 1 m außerhalb des Spielfeldes gesteckt werden. Die Spielfeldmarkierung muss nicht in der normalen weißen Farbe, sondern kann in einer Fremdfarbe erfolgen. Die Spielfelder können auch mit Bändern markiert werden.
- 3.) Im 3er-Fußball wird auf 4 Mini-Tore (mind. 1,2 m x 0,75 m, max. 2 m x 1,10 m) gespielt. Die Tore können auch mit Stangen markiert werden.
- 4.) In den Spielklassen U-8 und U-7 gibt es auf dem ganzen Spielfeld kein Abseits.
- 5.) Im 3er-Fußball wird der Abstoß und Anstoß mittels Eindribbeln von der eigenen Grundlinie ausgeführt. Der Gegner startet dabei außerhalb der Verteidigungszone. Beim Abstoß müssen die Gegenspieler solange außerhalb des/r Strafraums/Verteidigungszone bleiben, bis der Ball im Spiel ist und sich dieser eindeutig bewegt oder die Hände des Torwarts verlassen hat.
- 6.) Im 3er-Fußball gibt es keinen Strafstoß. Bei Foul in der Schusszone/Verteidigungszone erfolgt die Spielfortsetzung durch Andribbeln oder Pass von der 6-m-Linie. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mindestens 3 Schrittlängen.
- 7.) Der Eckstoß wird von Seitenoutline auf Höhe der Schusszone ausgeführt. Die Spielfortsetzung erfolgt durch Eindribbeln oder Pass. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mindestens 3 Schrittlängen.
- 8.) Bei einem Foul (Freistoß) wird das Spiel mittels Andribbeln oder Pass von der jeweiligen Stelle aus fortgesetzt. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mindestens 3 Schrittlängen.
- 9.) Anstatt eines Einwurfes wird das Spiel mittels Eindribbeln oder Pass fortgesetzt. Der Abstand zum Gegenspieler beträgt mindestens 3 Schrittlängen.
- 10.) Tore dürfen nur innerhalb der Schusszone/Verteidigungszone erzielt werden.
- 11.) An-/Eindribbeln bzw. Pass als Spielfortsetzung:  
Das An-/Eindribbeln ist nach zumindest zwei Ballkontakten des Spielers mit dem Fuß (der Ball muss sich dabei bewegen) erfüllt. Der Spieler kann aus dem An-/Eindribbeln (ab dem 3. Ballkontakt) selbst ein Tor erzielen. Mit einem Pass von der Seitenoutline kann kein direktes Tor erzielt werden.
- 12.) Die Spiele der Spielklasse U-8 und U-7 werden im 3er-Fußball gespielt. Eine Mannschaft besteht aus höchstens sechs Spielern, wobei bei genügend Kindern mehrere Mannschaften gestellt werden sollen. Falls es Rotationsspieler gibt, soll zumindest alle 2 Minuten nach einem gemeinsamen Signal/Pfiff (Spielunterbrechung) des Spielleiters ein Spieler gewechselt werden. Innerhalb der sechs genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel sind gestattet.
- 13.) Die Spieler dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe). Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichem Material bestehen. Die Verwendung von Dressen mit Rückennummern ist nicht verpflichtend.



- 11.) An-/Eindribbeln bzw. Pass als Spielfortsetzung:  
Das An-/Eindribbeln ist nach zumindest zwei Ballkontakten des Spielers mit dem Fuß (der Ball muss sich dabei bewegen) erfüllt. Der Spieler kann aus dem An-/Eindribbeln (ab dem 3. Ballkontakt) selbst ein Tor erzielen. Mit einem Pass von der Seitenoutline kann kein direktes Tor erzielt werden.
- 12.) Die Spiele der Spielklasse U-6 werden im 2er-Fußball gespielt. Eine Mannschaft besteht aus höchstens fünf Spielern, wobei bei genügend Kindern mehrere Mannschaften gestellt werden sollen. Falls es Rotationsspieler gibt, soll zumindest alle 2 Minuten nach einem gemeinsamen Signal/Pfiff (Spielunterbrechung) des Spielleiters ein Spieler gewechselt werden. Innerhalb der fünf genannten Spieler kann beliebig oft gewechselt werden. Rückwechsel sind gestattet.
- 13.) Die Spieler dürfen nur in Fußballschuhen antreten, bei denen die Stollen fest mit der Sohle verbunden sind (Noppenschuhe). Die Stollen müssen aus Gummi, Plastik oder aus ähnlich weichem Material bestehen. Die Verwendung von Dressen mit Rückennummern ist nicht verpflichtend.

## § 15 Schiedsrichterfragen

- 1.) Hinsichtlich der Terminierung der Spiele wird auf den § 12 der „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV“ verwiesen.
- 2.) Erscheint ein Verbandsschiedsrichter zu Nachwuchsmeisterschaften nicht und ist auch kein zur Leitung befugter Verbandsschiedsrichter anwesend, hat der Gastverein das Recht, einen Spielleiter zu nominieren. Macht er davon keinen Gebrauch, hat der gastgebende Verein einen Schiedsrichter zu stellen.

## § 16 Sonderfälle

- 1.) Zur Hebung der Disziplin ist der Schiedsrichter berechtigt, neben der Ermahnung Spieler mit zeitlich begrenztem Ausschluss (Blaue Karte) zu bestrafen. Der Zeitausschluss dauert im Jugendfußball (U-19 bis U-13) 10 Minuten, im Kinderfußball (nur U-12 und U-11) 5 Minuten. Ein solcher Zeitausschluss kann jedoch in einem Spiel nur einmal gegenüber einem Spieler verhängt werden. Ein weiterer, einer blauen Karte würdiger Verstoß eines bereits vorübergehend ausgeschlossenen Spielers ist unbedingt mit dauerndem Ausschluss (Blau/Rote Karte) zu ahnden. Die Blaue Karte ist im OSB einzutragen.
- 2.) Die Blau/Rote Karte (Ampelkarte):
  - a) Die Blau/Rote Karte ist nur dann möglich, wenn der betreffende Spieler bereits vorher mit einer Blauen Karte verwarnet wurde.
  - b) Die Blau/Rote Karte wird für ein weiteres Vergehen eingesetzt, welches erneut mit einem Zeitausschluss hätte belegt werden müssen. Der Schiedsrichter zeigt diesem Spieler nunmehr erst die Blaue Karte, dann die Rote Karte. Damit soll deutlich signalisiert werden, dass dieser Feldverweis aufgrund des zweiten verwarnungswürdigen Verstoßes und nicht aufgrund eines Verstoßes erfolgt, der einen sofortigen Ausschluss (Rote Karte) zur Folge gehabt hätte.
  - c) Die Blau/Rote Karte bedeutet Spielstrafe und ist im OSB einzutragen. Der Spieler kann im nächsten Spiel wieder eingesetzt werden.
- 3.) Unabhängig gilt natürlich die Rote Karte!

## § 17 Sonstige Bestimmungen

- 1.) Die „Durchführungsbestimmungen für Nachwuchsbewerbe“ ergänzen die vom Österreichischen Fußball-Bund erlassenen Vorschriften und die „Durchführungsbestimmungen für Meisterschaften des SFV“.
- 2.) In allen nicht vorgesehenen Fällen entscheidet das Entscheidungskomitee des Salzburger Fußballverbandes in erster Instanz.